

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst xx_alle_NÖ_Vorlagen	Datum: 23.09.2013									
2. Änderung der Vereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Pro Kunsthalle e.V. Susan Schulz (für den Kulturausschuss)										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.10.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>09.10.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung								
09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der § 4 „Beirat“ der Vereinbarung wird gestrichen und ersetzt durch.

§ 4 Fachbeirat

1. Der Betreiber wird bei der Profilierung der Kunsthalle Rostock und ihrer Einbindung in das Kulturangebot der Hansestadt Rostock durch einen Fachbeirat beraten und unterstützt.
2. Der Fachbeirat tagt mindestens zweimal im Jahr, im Bedarfsfall öfter.
Dem Beirat ist bis zum 30. Juni eines jeden Jahres die grundsätzliche Ausstellungskonzeption und bis zum 30. September eines jeden Jahres das Ausstellungsprogramm des folgenden Jahres vorzulegen. Der Betreiber stellt den Mitgliedern des Fachbeirats vor den jeweiligen Sitzungen rechtzeitig die für ihre Aufgabe erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.
3. Dieser Fachbeirat besteht aus
 - der Leiterin oder dem Leiter des Amtes für die städtischen Museen
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter des Kulturausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock,
 - einer Vertreterin oder einem Vertreter des spezifischen Fachverbandes,
 - vier externen Sachverständigen, die überregional angesehene Ausstellungsprojekte im Bereich der Bildenden Kunst kuratiert haben.

4. Die Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder des Fachbeirates erfolgt in Abstimmung mit „pro Kunsthalle e.V.“ durch das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.
5. Die Geschäftsführung obliegt dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen.
6. Die Kosten für den Fachbeirat trägt die Hansestadt Rostock.

Näheres regelt die Geschäftsordnung des Fachbeirates, die mit Beschluss der Bürgerschaft in Kraft tritt.

7. Darüber hinaus wird den Mitgliedern der Bürgerschaft 1x jährlich eine Informationsvorlage zur Verfügung gestellt, in der über den laufenden Stand der inhaltlichen Ausgestaltung und der Einnahmeentwicklung zu berichten ist.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

Der Antrag wurde in der Kulturausschusssitzung am 19.09.2013 mehrheitlich positiv gevotet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45

Produkt: 28.100

Bezeichnung: Kultur

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2014-2018			4.200 Euro		4.200 Euro

Susan Schulz